



## Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Pressemitteilung

Adenauerallee 73  
53113 Bonn

Telefon: (0228) 338306-0  
Telefax: (0228) 338306-79

akr@akkreditierungsrat.de  
www.akkreditierungsrat.de

### Pressemitteilung vom 23. Juni 2006

#### Erfolgreiche Reakkreditierung der Agenturen ACQUIN, ASIIN und ZEvA

In seiner Sitzung am 22. Juni in Bonn hat der Akkreditierungsrat die Reakkreditierung von drei Agenturen mit Auflagen beschlossen: das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut (ACQUIN), die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN) und der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA). Diese Agenturen haben somit die gesetzlich erforderliche turnusmäßige Begutachtung ihrer Arbeit erfolgreich durchlaufen und können für weitere fünf Jahre für Bachelor- und Masterstudiengänge das Siegel des Akkreditierungsrates vergeben.

Mit der Begutachtung der drei von insgesamt sechs Akkreditierungsagenturen in Deutschland wurde auch die Praxis der Akkreditierung von Studiengängen einer kritischen Revision unterzogen. Der Vorsitzende des Akkreditierungsrates, Prof. Dr. Jürgen Kohler zeigt sich über das Ergebnis der Verfahren erfreut: „Die drei Reakkreditierungsverfahren haben uns gezeigt, dass die Agenturen gewissenhaft und qualitätsbezogen arbeiten, auch wenn es naturgemäß Verbesserungsmöglichkeiten gibt.“

Als zweiten wichtigen Beschluss des Tages verabschiedete der Akkreditierungsrat die „Allgemeinen Regeln zur Durchführung von Verfahren zur Akkreditierung und Reakkreditierung von Akkreditierungsagenturen“. Diese Entscheidung schließt die Überarbeitung sämtlicher grundlegender Beschlüsse des Akkreditierungsrates zu Kriterien und Verfahrensweisen im deutschen Akkreditierungssystem ab, die mit der Überführung des Akkreditierungsrates in die heutige Rechtsform als Stiftung des öffentlichen Rechts im Frühjahr 2005 notwendig geworden war. „Wir haben heute die Konsolidierungsphase des deutschen Akkreditierungssystems abgeschlossen“, so Professor Kohler in Bonn. „Das System der Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland leistet einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung an den Hochschulen und damit zur Qualität in Lehre und Stu-

dium. Die enge Kooperation des Akkreditierungsrates und der Agenturen trägt zur internationalen Anerkennung der deutschen Studienabschlüsse bei.“

Weitere Informationen und die Beschlüsse des Akkreditierungsrates stehen in Kürze auf der Internetseite [www.akkreditierungsrat.de](http://www.akkreditierungsrat.de) zur Verfügung.

Anlage – Kurzdarstellung

## **Akkreditierungsrat / Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

Der Akkreditierungsrat ist auf der Grundlage der Beschlüsse von Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz vom 3. Dezember bzw. 6. Juli 1998 mit dem Ziel eingerichtet worden, Qualität, Transparenz und Vergleichbarkeit der – seinerzeit neu eingeführten – Bachelor- und Masterstudiengänge zu gewährleisten. Mit dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" (im Folgenden: Stiftungsgesetz) am 26. Februar 2005 wurde der Akkreditierungsrat in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts (nach nordrhein-westfälischem Recht) überführt.

Der Akkreditierungsrat gehört neben dem Stiftungsrat und dem Vorstand zu den Organen der Stiftung und setzt sich aus insgesamt 18 Mitgliedern zusammen: jeweils vier Vertretern/Vertreterinnen der Hochschulen und der Länder, fünf Vertretern/Vertreterinnen der Berufspraxis, zwei Vertretern/Vertreterinnen der Studierenden, zwei internationalen Vertretern/Vertreterinnen mit Akkreditierungserfahrung sowie einem/einer Vertreter/in der Agenturen mit beratender Stimme.

Gemäß § 2 des Stiftungsgesetzes obliegen dem Akkreditierungsrat unter anderem die Aufgaben, die Agenturen zu akkreditieren, die Mindestvoraussetzungen für Akkreditierungsverfahren zu regeln und die von den Agenturen durchgeführten Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen zu überwachen. Der Akkreditierungsrat fasst die ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge zu verbindlichen Vorgaben für die Agenturen zusammen und fördert die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung und der Qualitätssicherung.

Die Akkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge erfolgt durch die derzeit sechs Agenturen. Mit Stand vom 21.06.2006 sind ca. 780 Bachelor- und 765 Masterstudiengänge akkreditiert, damit tragen 26% der neuen Bachelor- und 38% der Masterstudiengänge das Gütesiegel des Akkreditierungsrates.

### **Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

Geschäftsführer: Dr. Achim Hopbach

Adenauerallee 73

53113 Bonn

Telefon: 0228-338306-0; Telefax: 0228-338306-79

E-Mail: [akr@akkreditierungsrat.de](mailto:akr@akkreditierungsrat.de)

[www.akkreditierungsrat.de](http://www.akkreditierungsrat.de)